

## Amt Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 152/2013/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.08.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	04.09.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	18.09.2013	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 20.08.2013 im Verwaltungshaushalt auf 25.348,12 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

#### Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 25.348,12 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

---

Rißler

#### Anlagen:

## Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 20.08.2013)

## Haushaltsüberschreitungen des Amtes Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Verwaltungshaushalt</b>		<b>Stand: 20.08.2013</b>				
02000.510000	Grundstückspflege Amtshaus	1.200,00	3.611,37	2.411,37	0,00	<b>2.411,37</b>	Instandsetzung Ausatzrasenmäher, gestiegener Aufwand für Winterdienst, Reparatur Erdkabel für Parkplatz-beleuchtung
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	3.963,31	3.463,31	0,00	<b>3.463,31</b>	Anwalts- und Gerichtskosten für Tierschutzfall (Haltungsuntersagung / Tierhortung)
42000.791000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	90.000,00	111.884,81	21.884,81		<b>21.884,81</b>	gestiegene Asylbewerberzahlen; Teildeckung durch Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
	<b>Summe</b>	<b>90.500,00</b>	<b>115.848,12</b>	<b>25.348,12</b>	<b>0,00</b>	<b>25.348,12</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>25.348,12</u></b>	
	<b>Vermögenshaushalt</b>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>0,00</u></b>	

0:  
4



## Amt Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 153/2013/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.08.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	04.09.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	18.09.2013	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2013

#### Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2013 belaufen sich auf 260,41 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

**Information des Amtsvorstehers**  
**für das I. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Amt Moorrege**

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 20.08.2013</b>						
06000.520020	Wartungskosten für Alarmanlage des Serverraums	500,00	760,41	260,41	0,00	260,41	Sonderwartung und notwendiger Einsatz von neuen Batterien für die Alarmanlage
	<b>Gesamt</b>	<b>500,00</b>	<b>760,41</b>	<b>260,41</b>	<b>0,00</b>	<b>260,41</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>260,41</b>	

